



Zur freien Auswertung
durch die Redaktionen von
Presse, Funk und Fernse-
hen

Belegexemplar erbeten

**Pressekontakt:
Bundesverband für körper-
und mehrfachbehinderte
Menschen e.V.**

Anne Ott
Brehmstraße 5-7
40239 Düsseldorf
Tel.: 0211-64004-21
Fax: 0211-64004-20
Mail: anne.ott@bvkm.de
Web: www.bvkm.de

Der Bundesverband für kör-
per- und mehrfachbehinder-
te Menschen e.V. ist ein
Zusammenschluss von rund
28.000 Mitgliedsfamilien. Er
vertritt u.a. die Interessen
behinderter Menschen ge-
genüber Gesetzgeber, Regie-
rung und Verwaltung.
www.bvkm.de

PRESSEMITTEILUNG

Neuer Ratgeber zum Thema „Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“

Hilfreiche Tipps für Menschen mit Behinderung und Eltern behinderter Kinder

Düsseldorf, Juni 2011 Der Bundesverband für körper- und mehrfachbehinder-
te Menschen e.V. (bvkm) hat sein Merkblatt zur „Grundsicherung im Alter und
bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII“ aktualisiert. Dieses Merkblatt richtet
sich speziell an Menschen mit Behinderung und Eltern behinderter Kinder.

Aktuelle Änderungen bei der Grundsicherung haben sich durch das rückwirkend
zum 1. Januar 2011 in Kraft getretene „Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen
und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch“ ergeben.
Dies betrifft insbesondere die Höhe des Regelsatzes. Menschen mit Behinde-
rung, die im Haushalt ihrer Eltern leben, erhalten nun den Regelsatz der Regel-
bedarfsstufe 3. Dieser beläuft sich auf 291 Euro im Monat. Neu ist auch, dass
unter bestimmten Voraussetzungen ein Mehrbedarf für Warmwasser geleistet
wird.

Der Ratgeber geht ferner auf die jüngste Rechtsprechung des Bundessozialge-
richts zur Anrechnung von Ausbildungsgeld ein. Anhand konkreter Beispiele wird
erläutert, wie hoch die Grundsicherung im Einzelfall ist und welche Beträge Be-
schäftigte in Werkstätten für behinderte Menschen von ihrem Einkommen ab-
ziehen dürfen.

Aktuelle Informationen zur Grundsicherung und zur aktuellen Rechtsprechung
erhalten Interessierte auch auf der Internetseite des bvkm (www.bvkm.de; Rub-
rik „Recht und Politik“). Der bvkm hat darüber hinaus Argumentationshilfen
entwickelt, z.B. wenn Kindergeld auf die Grundsicherung angerechnet oder
Unterkunftskosten nicht anerkannt werden.

**Das Merkblatt steht im Internet unter www.bvkm.de in der Rubrik „Recht
und Politik“ zur Verfügung. Es kann auch gegen Einsendung eines an sich
selbst adressierten und mit 55 Cent frankierten DIN-Lang-Rückumschlages
bestellt werden: bvkm, Stichwort „Grundsicherungsmerkblatt“, Brehmstr.
5-7, 40239 Düsseldorf. Für die Bestellung per Mail an verlag@bvkm.de
wird eine Gebühr von 3,- Euro (ab 10 Ex. je 0,50 Euro + Porto) erhoben.**